



Amt der Stmk. Landesregierung  
Fachabteilung 13A – Umwelt- u. Anlagenrecht  
Wasser- und Schifffahrtsrecht  
Landhausgasse 7  
8010 Graz

Bearbeiter: Mag. Haarmann  
Tel.: 03612/2801 - 220  
Fax: 03612/2801 - 550  
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 3.0 – 81 – 12

Bezug: FA13A-33.40-14/2008-87

Liezen, am 07. Mai 2012

Ggst.: Verordnungsentwurf Regionalprogramm Tiefengrundwasser,  
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus hieramtlicher Sicht ist die Notwendigkeit für die Erlassung einer Verordnung für den TGWK 100159 „Enns“ nicht nachvollziehbar. Eine intensive allgemeine Nutzung vor allem durch private Hausbrunnen – wie im Vorblatt zu dieser Verordnung angeführt – ist nicht gegeben. Es bestehen keine privaten Nutzungen des Tiefengrundwasserkörpers „Enns“. Es gibt lediglich 4 Tiefengrundwasserbrunnen, die sich punktuell auf die Marktgemeinde Stainach, Stadtgemeinde Liezen und Gemeinde Selzthal verteilen. Dabei handelt es sich um wasserrechtlich bewilligte Brunnen, von denen derzeit nur in der Marktgemeinde Stainach die Firma Afleik und Maresie eine Dauerentnahme im Rahmen der Bewilligung durchführen. Der Tiefengrundwasserbrunnen der Stadtgemeinde Liezen wird nur zeitweise genutzt, da die Hauptversorgung aus Quellen erfolgt. In der Gemeinde Selzthal erfolgt derzeit ebenfalls keine Nutzung des Tiefengrundwassers, da dort der Eisenwert im Trinkwasser zu hoch ist.

Die vormals genutzten artesischen Brunnen im Ennstal wurden allesamt verschlossen.

Aus den angeführten Gründen kann keine Notwendigkeit und keine Begründung für die Erlassung eines Regionalprogrammes zur Sicherung der Qualität und Quantität der steirischen Tiefengrundwässer für den Tiefengrundwasserkörper „Enns“ gesehen werden und wird angeregt, den Tiefengrundwasserkörper 100159 „Enns“ aus der Verordnung herauszunehmen.

F.d.R.d.A.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann:

i.V.: Mag. Haarmann e.h.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.  
Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der  
Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>



**Das Land  
Steiermark**